

Haus-, Platz- und Spielordnung

Golfclub Nippenburg GmbH (GCN)
Nippenburg 21
71701 Schwieberdingen

Allgemeines

Die Golfclub Nippenburg GmbH (GCN) (nachstehend „Betreiberin“ genannt) ist Betreiberin von Golf Nippenburg (18-Loch-Platz, 4-Loch Kurzplatz, GolfCenter "Clubhaus", Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen). Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management der Betreiberin vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Golfcenters dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Mitgliedern und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

I. Hausordnung

Das Golfcenter dient allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Schuhe mit Metallspikes sind im Golfcenter nicht gestattet, es wird gebeten, zur Schonung der Räumlichkeiten Softspikes oder Straßenschuhe zu benutzen.
2. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen verboten.
3. Betriebseigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.
4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Golfcenter ist nicht gestattet.
5. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.
6. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Golfanlage untersagt.

2. Platz- und Spielordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen von Golf Nippenburg gelten folgende Grundsätze, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, ist daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahres-/Monatsbeitrag bzw. Gastspieler, die ihr Greenfee entrichtet haben.
4. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die mindestens die Platzerlaubnis nachweisen können. Ausnahmen stellen Teilnehmer von Golfkursen dar, die von der Betreiberin angeboten werden. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen anzumelden.
5. Mitglieder werden gebeten, ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
6. Startzeiten werden ausschließlich durch Mitarbeiter der Betreiberin sowie über das Startzeiten-Terminal und die Online-Buchung auf der Website der Betreiberin vergeben. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen, seine vorgesehene Abschlagzeit einzuhalten sowie sich vor der Abschlagzeit anzumelden. Die Reihenfolge des Abschlags wird mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten geregelt. Bei Missachtung kann die Geschäftsführung / Management ein Platz- und Spielverbot erteilen und gegebenenfalls den Spielberechtigungsvertrag kündigen.
7. Die Platzregeln und die aushängenden Driving Range Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang oder Mitteilung auf der Website der Betreiberin bekannt gegeben. Hinweise an den Abschlägen sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.
8. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9./18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden ist nicht zulässig. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, den Verlauf einer Golfrunde abweichend zu genehmigen.
9. Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, der Ball muss aufgenommen werden, wenn auf der jeweiligen Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.

10. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall die fristlose Kündigung seines Nutzungsrechtes nach sich ziehen.
11. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golf Taschen /-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.
12. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schläges befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten.
13. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights wird generell begrüßt.
14. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golf tasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.
15. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz ist nicht gestattet
16. Die gelben Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreiberin; sie dürfen nur auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl. Das spielen mit gelben Golfbällen ist auf dem 18-Loch Platz und 4-Loch Kurzplatz verboten.
17. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Greenkeeper-Werkstatt sowie die Anlagen zur Förderung der Driving Range Bälle von Unbefugten nicht betreten werden und abgestellte Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.
18. Bei Anfahrt des Golfgeländes bitten wir um besonders angepasste Geschwindigkeit. Parken ist nur an den vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Fahrzeuge, die die Feuerwehrezufahrt blockieren, werden kostenpflichtig entfernt.

Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals von Golf Nippenburg in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Verstößen, kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können das Nutzungsrecht, vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden.

19. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der Betreiberin oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der Betreiberin.
20. Die Betreiberin ist alleinige und ausschließliche Inhaberin aller Rechte.
21. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den öffentlich zugänglichen Räumen der Betreiberin mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwieberdingen, im Mai 2025

.....
Geschäftsführung
Golfclub Nippenburg GmbH (GCN)